

Vor 75 Jahren: Katholische Kirche im Sudetenland vor neue Aufgabe gestellt (1

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der Kirchenhistoriker Professor Dr. Rudolf Grulich erinnert mit diesem Beitrag an die Zeit vor 75 Jahren, als durch das Münchner Abkommen das Sudetenland an das Deutsche Reich angegliedert wurde. Damals wurde auch die Katholische Kirche vor neue Aufgaben gestellt, um sich der neuen Situation anzupassen und ihr gerecht zu werden. Durch die neuen international anerkannten Grenzen waren alle Diözesen in Böhmen und Mähren-Schlesien geteilt. Mit Ausnahme von Leitmeritz, das nun auf Reichsgebiet lag, waren alle anderen Bischofsstädte in der Tschechoslowakei. So waren viele sudetendeutsche Pfarreien und Dekanate für die Erzbischöfe in Prag und Olmütz und die Bischöfe in Königgrätz, Budweis und Brünn im Ausland. Da es seit den Schlesien Kriegen Friedrich des Großen einen Teil der Erzdiözese in Preußen gab, wo ein eigener Generalvikar in Branitz die dortigen Olmützer Diözesanen betreute, erhielt dieser Prälat, es war Josef Martin Nathan, nun auch die Jurisdiktion für den sudetendeutschen Teil des Erzbistums. Das „Handbuch des preußischen und sudetendeutschen Anteil der Erzdiözese Olmütz“ aus dem Jahre 1943 gibt uns einen Überblick über den Bestand dieses Generalvikariates. Durch das Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien, das heute nach seinem Umzug von Königstein seinen Sitz in Nidda hat, war dieses Handbuch in einem Reprint wieder zugänglich, war aber bald vergriffen. Für die seit 1918 in der Tschechoslowakei liegenden Teile der Erzdiözese Breslau war weiterhin Breslau zuständig.

In Schlackenwerth nördlich von Karlsbad setzte der Vatikan einen deutschen Prälaten als Leiter des Generalvikariates Schlackenwerth für den deutschen Teil der Erzdiözese Prag ein, in Trautenau für die nun zum Deutschen Reich gehörenden Gebiete des Bistums Königgrätz. Ähnliches geschah in Südmähren, wo der Propst in Nikolsburg Generalvikar für die Gebiete wurde, die der Schematismus von 1940 als „Teil der ostmärkischen Gebiete des Bistums Brünn“ bezeichnet. Da die Bischofsstadt Leitmeritz nun im Reich lag, gab es für die bei der Tschechoslowakei verbliebenen Gebiete einen eigenen tschechischen Generalvikar.

Komplizierter war die Lage in Südböhmen im Bistum Budweis. Ursprünglich hatte Rom einen Generalvikar in Hohenfurth für die deutschen Katholiken vorgesehen, was aber die Regierung in Berlin nicht erlaubte. Die Reichsregierung hatte nur das nördliche Sudetenland mit den drei neuen Regierungsbezirken Eger, Aussig und Troppau als Sudetengau eingerichtet, die zum Reich gekommenen Teile Südböhmens und Südmährens wurden aber zu den Gauen Oberdonau und Niederdonau geschlagen. Während es für Südmähren das Generalvikariat Nikolsburg gab, mussten in Südböhmen die deutschen Nachbardiözesen Regensburg, Passau, Linz und St. Pölten die Seelsorge in den angrenzenden Gebieten übernehmen.

Kompliziert war die Situation im östlichen Sudetenland, weil damals auch Polen Teile Schlesiens den Tschechen wegnahm, ohne dazu im Gegensatz zu Deutschland durch ein Abkommen wie das von München dazu berechtigt zu sein. Da auch Teile der Erzbistümer Olmütz und Breslau nun polnisch besetzt waren, war bis zum Polenfeldzug 1939 der Bischof der erst 1925 gegründeten und damals von Breslau abgetretenen Diözese Kattowitz zuständig.

Norbert Quaiser

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Bund der Vertriebenen Hessen
Friedrichstr. 35
65185 Wiesbaden